

PwC Plus Article

By PwC Deutschland | 25. Juni 2020

Öffentlicher Sektor - Zukunft gestalten Blog: Arbeitnehmervertreter als Aufsichtsratsvorsitzender

Es ist gesellschaftsrechtlich unbedenklich, wenn der Aufsichtsrat durch Mehrheitsbeschluss einen Arbeitnehmervertreter zu seinem Vorsitzenden bestellt; dies gilt auch für eine Gesellschaft, deren Anteile allein von einer Gebietskörperschaft (Stadt) gehalten werden.

Schlagwörter

Aufsichtsrat, Gebietskörperschaft, Satzungsbestimmungen

Themen

Public Services

Kontakt



Prof. Dr. Rainer Bernnat

Frankfurt am Main

rainer.bernnat@pwc.com

Content Type(s)

Blog Post

Verfasser

PwC Deutschland